

13. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen

(§ 9 (1a) BauGB)

- Die Ausgleichsmaßnahmen A1 (im ÖG1) und A2 (im ÖG2 im 2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes) sind den Eingriffsgrundstücken im GI1 zugeordnet.
- Die Ausgleichsmaßnahme A3 (im ÖG3) ist den Eingriffsgrundstücken im GI2 und in der Gemeinschaftsstellplatzfläche "GSt" zugeordnet.
- Desweiteren werden die außerhalb des 1. Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes bereits durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen "anteilige Ausbuchtung aus der Maßnahme 28" (Abriß und Entsiegelung der ehemaligen Holzverarbeitung Zschernitzsch) des Öko-Kontos der Stadt Schmölln auf der Flur 1, Flurstück 1 der Gemarkung Zschernitzsch und auf der Flur 4, Flurstück 8 der Gemarkung Großstöbnitz und "Ausbuchtung Maßnahme 006" aus dem Öko-Konto der Stadt Schmölln in Schmölln Flur 15, Flurstücke 2619, 2621/1 und 2622/1 der Gemarkung Schmölln den Eingriffsgrundstücken im GI1 sowie dem Straßenknoten "L1361/Straße Zum Wasserturm" zugeordnet. Die ebenfalls bereits durchgeführte Ausgleichsmaßnahme A4 "Ausbuchtung Maßnahme 035 in Ingramsdorf", Flur 1, Flurstück 38/2 der Gemarkung Ingramsdorf wird den Eingriffsgrundstücken im GI2, der Gemeinschaftsstellplatzfläche "GSt", dem Straßenknoten "L1361/Thomas-Müntzer-Siedlung" und der Straße "Thomas-Müntzer-Siedlung" zugeordnet.
- Die Stadt Schmölln führt die zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen anstelle und auf Kosten der Eingriffsverursacher gem. § 135a BauGB durch. Verteilungsmaßstab für die Abrechnung der Kosten auf die zugeordneten Grundstücke ist die gem. § 19 (3) BauNVO zulässige Grundfläche bzw. die jeweilige Verkehrsfläche.
- Durch die Plangebietserweiterung der 1. Änderung des B-Planes und den Ausbau des Straßenknotens L 1361/Straße "Zum Wasserturm" ist eine Ausgleichsfläche von 3.528m² zu erbringen. Der Ausgleich hierfür erfolgt durch Abbuchung aus dem Öko-Konto (Flurstück Nr. 1, Flur 1, Gemarkung Zschernitzsch und Flurstück Nr. 8, Flur 4, Gemarkung Großstöbnitz).
- Um den Ersatz für die in der 1. Änderung des B-Planes herausgenommene Ausgleichsfläche B2 (9.100m²) zu realisieren, wird aus der Maßnahme 006 (Hangbepflanzung im Bereich der Flurstücke 2619, 2621/1 und 2622/1, Flur 12 und 15, Gemarkung Schmölln) des Öko-Kontos der Stadt Schmölln die entsprechende Fläche ausgebucht.

14. Örtliche Bauvorschriften

(§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 88 ThürBO)

- Dachneigungen der Gebäude sind von 0° bis 45° zulässig.
- Alle nicht bebauten GI-Flächen sind mit Rasen bzw. sonstigen standortgerechten einheimischen Anpflanzungen zu begrünen und gärtnerisch zu pflegen.